CVP-Katholische Soziallehre-Bodenrecht : zu einem Buch von Ferdinand Troxler "Die Lehre vom Eigentum"

Autor(en): **Lienhard, Richard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **53 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-338814

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Profil

Dr. Richard Lienhard

CVP - Katholische Soziallehre - Bodenrecht

Zu einem Buch von Ferdinand Troxler «Die Lehre vom Eigentum»[1]

> Noch mehr Sinn für historische Zusammenhänge und Ideologiekritik empfiehlt sich in Auseinandersetzung mit der Soziallehre der Kirche, die sich zu einem grossen Teil auf Herrschaftsinteressen im Rahmen der etablierten Gesellschaft zurückführen lässt und in den letzten päpstlichen Enzykliken im übrigen eine Entwicklung durchgemacht hat, die den Intentionen des demokratischen Sozialismus recht nahe kommt.
>
> Prof. Dr. Norbert *Leser* in «Rote Markierungen»

Eine neue Bodenrechtsinitiative liegt in der Luft. Mit ihr wird sich der nächste Parteitag der SPS befassen. Zurzeit geht es darum, den Text der Verfassungsinitiative zu formulieren. Dabei wird man versucht sein, eine möglichst gemässigte Formulierung zu finden in der Erwartung, auf diese Weise eine breite Unterstützung im Volk zu finden. Gemessen an dem, was sich heute im Bereich der Bodenspekulation abspielt – man kann hier ruhig von einer eigentlichen Refeudalisierung sprechen – wäre freilich ein radikaler Initiativtext gerade gut genug.

Das Versagen der christlichsozialen Parteien

Man sollte meinen, dass in der Schweiz die SPS bei ihrem Ringen um ein neues Bodenrecht vor allem von seiten der CVP eine Unterstützung erwarten dürfte. Das war nun aber bis heute nicht der Fall. Bei der ersten Bodenrechtsinitative der SPS, die am 2. Juli 1967 zur Abstimmung gelangte, befand sich die CVP in holder Eintracht mit den Liberalen im Lager der Gegner. Und dies, obwohl diese Bodeninitiative alles andere als radikal formuliert war.[2] Aber auch dort, wo es lediglich darum ging, durch Revision des Mietrechtes die schlimmsten Auswüchse unseres Bodenfeudalismus zu bekämpfen, stand die CVP – von ihrem linken, aber bisher einflusslosen Flügel abgesehen – abseits.

[1] Ferdinand Troxler: «Die Lehre vom Eigentum bei Thomas von Aquin und Karl Marx», Imba Verlag, 172 Seiten.

Der Verfasser, 1929 geboren, Doktor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ist Redaktor des Pressedienstes des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

[2] Mit dieser Initiative wurde ja versucht, ein Vorkaufsrecht der Gemeinden zu verwirklichen. Sie hätte nicht einmal einen Einfluss auf die Preisgestaltung gebracht, da ja die Gemeinden an die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Verkaufspreise gebunden gewesen wären.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind es die christlichsozialen Parteien (CDU und CSU), die sich bis anhin als eigentliche Hemmungsorgane im Ringen um ein neues Bodenrecht erwiesen. Dies wirkte sich dort insofern verhängnisvoll aus, als die christlichen Parteien im Bundesrat die Mehrheit besitzen und so in der Lage sind, jeden Fortschritt auf dem Wege zu einem bessern Bodenrecht zu verhindern. Auch können CDU und CSU auf diesem Gebiete auf Unterstützung aus den Reihen der Liberalen von der FDP zählen. Das hat sich zum Beispiel bei der Schaffung des sogenannten Städtebauförderungsgesetzes besonders nachteilig ausgewirkt.

Diese Haltung der sogenannten christlichsozialen Parteien ist aus ideologischer Sicht nicht ohne weiteres verständlich. Der mit so viel Emotionen verteidigte Begriff des Privateigentums an Grund und Boden ist schliesslich nicht Bestandteil einer naturrechtlichen Wertordnung, sondern eine Schöpfung des liberalen 19. Jahrhunderts.

Mit Professor *von Nell-Breuning*, dem führenden katholischen Sozialwissenschafter, kann man sagen, dass das moderne Eigentum als unbeschränkte und ausschliessliche Herrschaft einer Person über ein Grundstück eine Erfindung der Französischen Revolution ist. Er nennt es deswegen das «jakobinische Eigentumsrecht». Vor dieser Zeit finden wir in den betreffenden Rechtsordnungen nur den sozialen Begriff des Eigentums. Dieser Begriff musste nach Auffassung von Thomas von Aquin erst «durch die Sünde der Begehrlichkeit» dem Begriff Privateigentum weichen. Für Jesus und das Urchristentum bedeutete Privateigentum eher ein Hindernis auf dem Wege zum Himmelreich. Für Thomas von Aquin war Privateigentum nur durch gute und fromme Verwendung zu rechtfertigen. Erst vor 150 Jahren prägte ein Wiener Erzbischof das Wort von der «Heiligkeit des Privateigentums». Dies war wohl als Reflex gegen die radikale Verneinung des Eigentums durch Rousseau zu verstehen.[3]

Progressive Theorie — konservative Praxis

Die Vertreter der christlichsozialen Parteien berufen sich bei theoretischen Diskussionen und Abhandlungen über Fragen des Eigentums immer wieder auf die katholische Soziallehre, die sich wiederum auf die Quellen der Sozialenzykliken (d. h. Sozialrundschreiben der Päpste) stützen. Von Nell-Breuning hat einmal darauf hingewiesen, dass kaum irgendwo eine schärfere Kritik an der bestehenden Verteilung des Eigentums geübt worden sei als in päpstlichen Sozialenzykliken.[4]

[3] Vergleiche dazu Prof. Edgar Salin (Basel) «Die Konzentration in der Wirtschaft», Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Neue Folge, Band 22, Seite 26, und «Zur Besinnung auf Wesen und Grenzen des Eigentums» in: «Materialien zum Städtebauförderungsgesetz», Band 1, Seite 26 f. (Städtebauverlag GmbH., Bonn).

[4] Vergleiche «Die politische Verwirklichung der christlichen Soziallehre» in «Christentum und demokratischer Sozialismus» Seite 248.

Bereits im Jahre 1891, also in der Zeit der Hochblüte des Liberalismus, verkündete die berühmte Enzyklika «Rerum novarum» die für die katholische Soziallehre bezeichnende These, dass nur «aus der Arbeit der Werker die Reichtümer der Staaten entstehen» könnten. Diese Auffassung wurde von Johannes XXIII. in Mater et Magistra bestätigt: Einkommen aus Arbeit sind höher einzuschätzen als Einkommen aus Kapitalbesitz. Arbeit ist unmittelbarer Ausfluss der menschlichen Natur und deshalb wertvoller als Reichtum an äussern Gütern.

An das Privateigentum wird von der katholischen Soziallehre eine entschiedene Forderung gestellt: Es müsse eine konstitutive Funktion für die gesellschaftliche Ordnung erfüllen. «Das Privateigentum muss das Recht des Menschen auf Freiheit schützen und zugleich einen unentbehrlichen Beitrag leisten zum Aufbau der gesellschaftlichen Ordnung» (Mater et Magistra 111). Diese progressive Auffassung geht durchaus in der Richtung sozialdemokratischer Vorstellung. So heisst es im Programm der SPD: «Das private Eigentum an Produktionsmitteln hat Anspruch auf Schutz und Förderung, soweit es nicht den Aufbau einer gerechten sozialen Ordnung behindert.»

Auch gegenüber der Frage des Gemeineigentums zeigen sich die Enzykliken fortschrittlich. Pius XI. hat bereits im Jahre 1931 in einem berühmten sozialen Rundschreiben (Quadragesimo Anno) auf das Problem der Sozialisierung aufmerksam gemacht: «Mit vollem Recht kann man dafür eintreten, bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte übergrosse Macht ohne Gefährdung des öffentlichen Wohls Privathänden nicht überantwortet werden kann.» Dieser Satz wurde bis heute von Sozialisten mehr zitiert als von zaghaften christlichen Sozialreformern. Mater et Magistra hat diese Ueberlegung übernommen und noch beigefügt: Ja, es scheint ein Merkmal unserer Zeit zu sein, dass das staatliche und sonstige öffentliche Eigentum immer umfangreicher wird. Das hat unter anderem seine Ursache, dass der Staat um des Gemeinwohls willen immer grössere Aufgaben übernehmen muss (Mater et Magistra 117).

Daraus kann gefolgert werden, dass sich katholische Soziallehre und demokratischer Sozialismus in der Eigentumsfrage theoretisch auffallend einander angenähert haben. Jedenfalls steht hier die katholische Soziallehre jeder sozialistischen Auffassung näher als der liberalen Position.

Es wäre an der Zeit, dass sich jene Politiker, die sich auf die katholische Soziallehre berufen, daraus die politischen Konsequenzen ziehen würden.

Brücke zwischen Thomas von Aquin und Karl Marx?

Im Hinblick auf die Auseinandersetzung um eine neue Bodenordnung bildet das aus der Feder von *Dr. F. Troxler* erschienene Buch – «Die Lehre vom Eigentum bei Thomas von Aquin und Karl Marx» – eine wertvolle Quelle der Information. Der Verfasser hatte die nicht leichte

Aufgabe übernommen, unter dem Gesichtspunkt der Eigentumslehre Thomas von Aquin und Karl Marx zu konfrontieren. Wie kam Ferdinand Troxler zur Gegenüberstellung gerade dieser beiden hervorragenden Vertreter der Geisteswissenschaft? Beide hatten auf ihre Weie eine gewaltige geschichtliche Entwicklung eingeleitet. Thomas von Aquin hat nicht nur einen Markstein für die katholische Soziallehre gesetzt, sondern der Entwicklung zum Frühkapitalismus den Weg geebnet. Karl Marx hat als Schöpfer des wissenschaftlichen Sozialismus die Entwicklung einer neuen Gesellschaftsordnung eingeleitet. Damit ragen diese beiden «Titanen des Geistes mit ihren Eigentumslehren tief in die zeitgenössische soziale Problematik hinein» (Troxler). Wer sich ein Bild von der katholischen Soziallehre machen will, muss bei Thomas, von Aquin beginnen. Und was den Marxismus betrifft, so bezeichnet ihn der führende katholische Sozialwissenschafter von Nell-Breuning als «die mächtigste geistige, politische, soziale, ökonomische Bewegung der Gegenwart».

Nach einem Überblick über die Eigentumslehren von Thomas von Aquin und Karl Marx stellt der Verfasser die Frage, ob die thomasische Eigentumslehre mit der marxschen Sozialisierung vereinbar sei. Er kommt zum Schluss, dass in der Frage der Sozialisierung der Produktionsmittel durchaus eine Einigung zwischen Thomisten und Marxisten möglich sei unter der Voraussetzung, dass die auf die mittelalterliche Situation zugeschnittenen Ordnungsvorstellungen der Thomisten nicht völlig ungeschichtlich auf die moderne Industriegesellschaft übertragen werden. Der Verfasser weist schliesslich nach, dass gerade unter dem Eindruck der katholischen Soziallehre im katholischen Raum ein starker Gärungsprozess erkennbar sei.

Möge sich dieser Prozess auch hierzulande weiterentwickeln: zu Gunsten einer bessern und gerechtern Bodenordnung.

Bereits ist ein starker Gärungsprozess im katholischen Raum erkennbar. Schon 1949 schrieb der Chefredaktor des offiziellen vatikanischen «Osservatore Romano» in einem Leitartikel: «Der Kommunismus als Wirtschaftssystem, abgesehen von jeglicher Philosophie, ist keine Antithese zum Christentum, kein Gegensatz zur Natur desselben.» Johannes XXIII. deutete in der Enzyklika «Pacem in terris» (1963) an, dass es zwischen dem Kommunismus als Sozial- und Wirtschaftssystem und seiner atheistischen Ideologie zu unterscheiden gelte.

Ferdinand Troxler in
«Die Lehre vom Eigentum bei Thomas von Aquin und Karl Marx»